

ENTGELTNACHWEIS

für 10/2020 in 10/2020

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

„Zimmer“

Telefon: 089/ / Fax: -

E-Mail:

Landeshauptstadt München

Personal- und Organisationsreferat

Personalleistungen

P 4.4 Abrechnung Tarifbeschäftigte

Balanstr. 55

81541 München



Seite 1

Bitte bei allen Zuschriften angeben :
Buchhaltungs-/Personalnummer T13 / 12345678

Landeshauptstadt München Personal- und Organisationsreferat 80313 München

T13 / 12345678

Herr
 Max Mustermann
 Musterstrasse 7
 80000 München

Persönliche / Organisatorische Daten			
Geburtsdatum	Arbeitszeitfaktor TZ / VZ	Familienstand	
24.12.1980	39 / 39	verh	
Eintritt	Austritt	Jahresfreibetrag	Monatsfreibetrag
01.06.2018		0,00	0,00
Steuerkl./Ki.-Freib.		Konfession AN/EG	ZVK-Nummer
3 / 1,0		RK /	123456
Basistarif KV/PV	Steuer-IdNr	Steuerlage	
	57262410388	30,00	
PV-Z./Midj./Mehrf.			
-/-/-			
RV-Nummer	Beitragsschlüssel	Krankenkasse	SV-Tage
14070171B537	1111	AOK Bayern	30,00
KV-Prozentsatz	RV-Prozentsatz	AV-Prozentsatz	PV-Prozentsatz
7,850 %	9,30 %	1,20 %	1,525 %

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
Aktuelle Abrechnungsperiode Monat 10/2020						
6000 Grundentgelt	LSG	Entgeltgruppe E9A / Stufe 4			3.784,00	
6020 Mü-Zulage Grundbetrag	LSG				270,00	
6024 Mü-Zulage Kinderbetrag	LSG				50,00	
6055 Schichtzulage TVöD	LSG				40,00	
2223 Kleidergeld KVR-KAD	G				60,20	
9350 Einzelprämie - K-Katalog	ELSG				1.571,92	
9361 LoB Basisprämie Tarif	ELSG				340,00	
/57F Vermögens.AG-Anteil AVmG	LSG				6,65	
Zusätze:						
ZVE ZV SV-Betrag, EZ	ES		71,70			
ZVVL ZV SV-Betrag, lfd.	S		108,77			
/5R6 AVmG Kürzung lfd. SV-frei	LS		100,00 -			
Gesamtbrutto					6.122,77	
Steuerbrutto lfd.			4.050,65			42.283,32
Steuerbrutto sonst.			1.911,92			1.911,92
KV/PV-Brutto			4.159,42			43.260,79
KV/PV-Brutto, EZ			1.983,62			1.983,62
RV-Brutto			4.159,42			43.416,76
RV-Brutto, EZ			1.983,62			1.983,62
AV-Brutto			4.159,42			43.416,76
AV-Brutto, EZ			1.983,62			1.983,62
ZV-Brutto			6.055,92			44.571,57
ZV-Umlage, allgemein			227,10			1.671,44
ZV-Zusatzbeitrag			242,24			1.782,87
Lohnsteuer lfd.					381,00 -	4.206,47 -
Lohnsteuer sonst.					426,00 -	426,00 -
Solidaritätszuschlag lfd.					10,80 -	136,01 -
Solidaritätszuschlag sonst.					23,43 -	23,43 -
Kirchensteuer lfd.					17,28 -	202,46 -
Kirchensteuer sonst.					34,08 -	34,08 -
Krankenversicherung					326,52 -	3.395,99 -
Krankenversicherung, EZ					155,71 -	155,71 -
Rentenversicherung					386,83 -	4.037,77 -
Rentenversicherung, EZ					184,48 -	184,48 -
Arbeitslosenvers.					49,91 -	520,99 -
Arbeitslosenvers., EZ					23,80 -	23,80 -
Pflegeversicherung					63,43 -	659,73 -
Pflegeversicherung, EZ					30,25 -	30,25 -
Gesetzliches Netto					4.009,25	
Nachverrechnung aus Vorm.					303,69	
Kürzung AVmG					100,00 -	
Auszahlung					4.212,94	
Zahlungen						
Überweisung					4.212,94	EUR
Empfänger: Max Mustermann			12345678/HCM2			
Bankverbindung: Postbank Ndl der Deutsche Bank			IBAN: DE05 7001 0080 0795 12 18 09			
Überweisung AVmG					100,00	EUR
Empfänger: ZVK-Entgeltumwandlung			4611422-V4-1-BS-0160 01			
Bankverbindung: Bayerische Landesbank			IBAN: DE75 7005 0000 0006 0240 19			

Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto.

ENTGELTNACHWEIS

in 10/2020

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Personalleistungen
P 4.4 Abrechnung Tarifbeschäftigte
Balanstr. 55
81541 München

Bitte bei allen Zuschriften angeben :

Buchhaltungs-/Personalnummer T13 / 12345678

Seite 2

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen:						
Bescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 Gewerbeordnung						
Privatschrift nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 EBV:			Monatliche Gesamtbeträge nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2c (Gesamtbruttoentgelt) und § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Gesamtnettoentgelt) EBV:			
Musterstrasse 7 80000 München			Gesamtbrutto (EBV)		6.122,77	
			Gesetzl. Netto (EBV)		4.009,25	
Zuständige Einzugsstelle nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 EBV:			AOK Bayern			

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnungsperiode						
Rückrechnungsperiode Abrechnungsmonat: 08/2020						
Zeitbezüge:						
/256 Steuerfrei §3b	LS			159,70 -		
6500 Nacharbeit TVöD	LSG	29,18	3,96		115,54	
6510 Sonntagsarbeit TVöD	LSG	8,92	4,95		44,16	
6590 Aufschlag Urlaub TVöD	LSG	10,00	23,48		234,80	
6591 Aufschlag Krankheit TVöD	LSG	1,00	31,66		31,66	
Zusätze:						
ZVWL ZV SV-Betrag, lfd.	S			9,99		
Gesamtbrutto					426,16	
Steuerbrutto lfd.				266,46		0,00
KV/PV-Brutto				276,45		
RV-Brutto				276,45		
AV-Brutto				276,45		
ZV-Brutto				266,46		
ZV-Umlage, allgemein				9,99		
ZV-Zusatzbeitrag				10,66		
Lohnsteuer lfd.					59,00 -	
Solidaritätszuschlag lfd.					4,11 -	
Kirchensteuer lfd.					4,41 -	
Krankenversicherung					21,70 -	
Rentenversicherung					25,71 -	
Arbeitslosenvers.					3,32 -	
Pflegeversicherung					4,22 -	
Gesetzliches Netto					303,69	
Monatliche Gesamtbeträge nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2c EBV (Gesamtbruttoentgelt)					426,16	
Monatliche Gesamtbeträge nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EBV (Gesamtnettoentgelt)					303,69	

Bitte prüfen Sie Ihre Abrechnung und verständigen Sie uns, wenn Sie Fehler feststellen oder vermuten. Für Zulagen und Zuschläge, Teilzeitänderungen, Höhergruppierungen und Zeitwirtschaftsdaten sind die Dienst- und Personalstellen zuständig. Ansprüche auf Nachzahlungen sind schriftlich geltend zu machen; es gilt die Ausschlussfrist von 6 Monaten. Bei jeder Änderung in Ihrer Kindergeldberechtigung sind Sie verpflichtet, dies der Entgeltabrechnung P 4.4 unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die unaufgeforderte Mitteilung solcher Änderungen liegt auch in Ihrem Interesse, da anderenfalls Überzahlungen entstehen können, die zurückzuzahlen sind. Der Nachweis dient auch zur Vorlage bei Behörden. Eine weitere Bescheinigung wird deshalb nicht mehr ausgestellt.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale werden von den Finanzämtern und Meldebehörden der zentralen Clearingstelle gemeldet und dort erst zu Beginn des folgenden Monats zum Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt. Die Änderung wirkt sich in der Abrechnung ab Datenabruf ggf. rückwirkend aus. Ein individueller Abruf bei der Clearingstelle bzw. die Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale aufgrund der Ihnen vom Finanzamt ausgehändigten Mitteilung über die gespeicherten ELStAM-Daten ist nicht möglich.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/mitarbeiterservice>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

Formulare von Entgeltabrechnung, Versorgung und Beihilfe finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/mitarbeiterservice>. Unsere Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Erläuterungen zum Entgeltnachweis der Landeshauptstadt München

Allgemeine Informationen

Das Layout der Entgeltnachweise entspricht den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung, die bundesweite Standards zum Inhalt von Entgeltnachweisen setzt.

Wenn sich in Ihrem Beschäftigungsverhältnis (z.B. Wechsel von Voll- auf Teilzeit, Höhergruppierung, Beförderung usw.) bzw. in Ihren persönlichen Verhältnissen (z.B. Geburt eines Kindes usw.) nichts ändert oder keine Zeitzuschläge anfallen, erhalten Sie im Regelfall keinen neuen Entgeltnachweis. Vielmehr behält der letzte Entgeltnachweis seine Gültigkeit und Sie können diesen z.B. bei Behörden oder Banken vorlegen. Am Ende der ersten Seite des Entgeltnachweises sind Monat und Jahr genannt, für die zuletzt ein Entgeltnachweis erstellt wurde.

Auf Ihrem Entgeltnachweis befinden sich verschiedene wichtige Angaben und Hinweise. Am Beispiel eines Entgeltnachweises für Tarifbeschäftigte wollen wir Ihnen Feldinhalte und Abkürzungen erläutern. Die Beschreibungen gelten aber auch – soweit einschlägig – für Entgeltnachweise von Beamt*innen sowie für Versorgungsempfänger*innen.

Persönliche/Organisatorische Daten:

1. Ansprechpartner*in, E-Mail, Telefon/Fax

Kontaktdaten der für Sie hinsichtlich Steuer, Sozialversicherung, ZVK, Abzüge und Überweisungen zuständigen Sachbearbeitung.

2. Buchhaltungs-/Personalnummer

Hier sind die Ordnungsmerkmale angegeben, um den Schriftverkehr der zuständigen Sachbearbeitung zuordnen zu können. Die Ziffern vor dem Schrägstrich definieren die Buchhaltungskennung beim POR – P4, danach steht Ihre Personalnummer. Die Kombination der beiden Nummern bitten wir bei allen Zuschriften anzugeben.

3. Empfängeradresse

Die Empfängeradresse ist im Regelfall die Dienststelle. Bei allen Abwesenheiten von mehr als 28 Tagen wird der Entgeltnachweis an Ihre Privatanschrift versandt.

4. Arbeitszeitfaktor TZ/VZ

Auf Basis Ihrer persönlichen Arbeitszeit in Stunden wird das laufende Entgelt ermittelt.

5. Jahresfreibetrag, Monatsfreibetrag, Steuerkl./Ki.-Freib., Faktor, Konfession AN/EG, Steuer-IdNr.

Hier werden die vom Bundeszentralamt für Steuern automatisiert abgerufenen Steuermerkmale dargestellt. Die Identifikationsnummer (vergeben vom Bundeszentralamt für Steuern) dient der eindeutigen Zuordnung in steuerrechtlichen Angelegenheiten.

6. Steuertage

Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Steuertage.

7. ZVK-Nummer (nur für Tarifbeschäftigte)

Versicherungsnummer bei der Zusatzversorgungskasse.

8. Basistarif KV/PV

Durch das Bürgerentlastungsgesetz (Krankenversicherung) können seit dem 01.01.2010 die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Sie und ggf. nicht erwerbstätige Ehegatten bzw. unterhaltsberechtigende Kinder in Höhe des Basistarifs bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden.

9. PV-Z./Gleitz./Mehrf. (nur für Tarifbeschäftigte)

Wird für die gesetzliche Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose nach § 55 Absatz 3 SGB XI erhoben, ist der Buchstabe „Z“ eingetragen (gilt auch in der Krankenversicherung der Rentner).

Liegen das Entgelt und der Beschäftigungsumfang innerhalb der sogenannten Gleitzone, ist der Buchstabe „G“ aufgedruckt.

Eine Mehrfachbeschäftigung ist mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet.

10. RV-Nummer

Ihre Rentenversicherungsnummer wird für die Meldung zur Sozialversicherung und zur Beitragsabführung an die zuständige Einzugsstelle benötigt.

Bei Versorgungsempfänger*innen ist die Rentenversicherungsnummer nur erforderlich, wenn eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

11. Beitragsschlüssel (nur für Tarifbeschäftigte)

Der stets vierstellige Beitragsschlüssel trifft Aussagen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Beitragsschlüssel zur Krankenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht bzw. privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag

2 = erhöhter Beitrag

3 = ermäßigter Beitrag

6 = pauschaler Krankenversicherungsbeitrag für geringfügig Beschäftigte

9 = freiwillige Krankenversicherung

Beitragsgruppenschlüssel zur Rentenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht bzw. befreit auf Grund einer berufsständischen Versorgung

1 = voller Beitrag

3 = halber Beitrag

5 = Pauschalbeitrag für geringfügige Beschäftigte

Beitragsgruppenschlüssel zur Arbeitslosenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht

1 = voller Beitrag

2 = halber Beitrag

Beitragsgruppenschlüssel zur Pflegeversicherung

0 = keine Versicherungspflicht bzw. privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag bzw. freiwillig versichert

12. Krankenkasse

Die genannte (gesetzliche) Krankenkasse ist zugleich Einzugsstelle für Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung.

13. SV-Tage (nur für Tarifbeschäftigte)

Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Sozialversicherungstage.

14. KV-Prozentsatz, RV-Prozentsatz, AV-Prozentsatz, PV-Prozentsatz (nur für Tarifbeschäftigte bzw. Versorgungsempfänger*innen in der KV der Rentner)

Prozentsätze der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

AV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnen.

Entgeltbestandteile (Kennzeichnung L/S/G/E)

Die einzelnen Entgeltbestandteile sind wie folgt gekennzeichnet:

L	=	lohnsteuerpflichtig
S	=	sozialversicherungspflichtig (nicht bei aktiven Beamten)
G	=	fließt in das Gesamtbrutto ein
E	=	einmalig gezahltes Entgelt

Die Kennzeichen sind auch am Ende der ersten Seite des Entgeltnachweises erklärt.

Gesamtbrutto

Gesamtbrutto des aktuellen monatlichen Entgelts (laufendes und einmaliges Entgelt ohne etwaige Nachzahlung aus früheren Monaten), unabhängig von der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung. Das Gesamtbrutto kann vom Steuer- und dem Sozialversicherungsbrutto abweichen.

Gesetzliches Netto

Nettoentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch vor sonstigen Be- und Abzügen (z.B. Nach- oder Überzahlungen, vermögenswirksame Leistungen).

Jahressummen

In der rechten Spalte werden die Jahressummen der verschiedenen Bruttos und gesetzlichen Abzüge ausgewiesen.

KV/PV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger*innen in der KV der Rentner)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berechnen.

Nachverrechnung aus Vormonaten und Darstellung von Rückrechnungen

Bereits abgerechnete Monate werden überrechnet, wenn sich nachträglich die Berechnungsgrundlagen verändern (z.B. durch neue bzw. entfallene Entgelt-/Besoldungsbestandteile, Nach- bzw. Auszahlung von Zeitzuschlägen).

Die betroffenen Monate werden im Abschnitt der „Rückrechnungsdarstellung“ des Entgeltnachweises im Einzelnen abgebildet.

Da der Auszahlungsbetrag für bereits abgerechnete Monate nicht mehr verändert wird, errechnet sich für zurückliegende Monate ein neuer Nettobetrag.

Die Differenzen zurückgerechneter Monate werden bei der Abrechnung des aktuellen Monats berücksichtigt. Sie werden im Entgeltnachweis zusammengefasst und im Abschnitt „Aktuelle Abrechnungsperiode“ als „Nachverrechnung aus Vorm.“ ausgewiesen.

Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen

In diesem Block erfolgt die Darstellung des Gesamtbruttos und Gesamtnettos nach der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV), die uns bekannte Privatanschrift sowie bei Tarifbeschäftigten die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Sollte Ihre Privatanschrift nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, Ihre Dienststelle zu informieren.

Im Gesamtbrutto nach der Entgeltbescheinigungsverordnung sind Entgeltaufstockungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie geldwerte Vorteile/Sachbezüge enthalten.

Keinen Einfluss haben Entgeltumwandlungen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Betriebsrentengesetzes und Beiträge der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer*innen zur Zukunftssicherung, im öffentlichen Dienst auch Umlagen.

Deshalb können das „Gesamtbrutto“ bzw. das „Gesetzliche Netto“ nach der Entgeltbescheinigungsverordnung von Ihrem persönlichen „Gesamtbrutto“ bzw. „Gesetzlichen Netto“ abweichen.

RV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Rentenversicherung errechnen.

Zahlungen

Überweisung

Dieser Betrag wird auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

VB Überweisung

Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistung. Dieser Betrag wird unter Angabe der aufgeführten Vertragsdaten auf das Konto des Anlageinstituts überwiesen.

Überweisung AVmG (nur für Tarifbeschäftigte)

Arbeitnehmerbeiträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) differenziert nach der Art der Anlage. Der Beitrag wird vom Arbeitgeber an das Anlageinstitut für die Entgeltumwandlung abgeführt.

Zeitbezüge

Hier werden Entgeltbestandteile z.B. für Sonn-/Feiertags- und Nachtzuschläge dargestellt.

Zusätze

Darstellung des steuer- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Anteils der Umlage zur Bayerischen Versorgungskammer bzw. eines geldwerten Vorteils/eines Sachbezugs.

ZV-Brutto

Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sowie zusatzversorgungspflichtige Nachzahlungen aus Vorjahren.

ZV-Umlage, allgemein

Die von der Landeshauptstadt München gezahlte Umlage an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

ZV-Zusatzbeitrag

Der von der Landeshauptstadt München gezahlte Beitrag an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.